

(2) Als Versandadresse gilt:

a) bei Reichsbahnversand .. Station. ....

b) bei gebrochener Beförderung .....

c) bei Versand auf dem Wasserwege .....

§ 3

Im übrigen gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen für feste Brennstoffe.

.. Anlage(n)

.....	.....
(Ort und Datum)	(Ort und Datum)
.....	.....
(Lieferer)	(Besteller)

Master 3

Streckengeschäft

Vertrag

Zwischen .....

vertreten durch .....

(als Lieferer)

und .....

(als Besteller)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand und Liefertermine

(1) Der Lieferer liefert und der Besteller nimmt im

.... Quartal 19.. ab:

Pos.	Warennummer	Bezeichnung der Ware und Sorte	Menge in t	Liefergebiet	Einzelpreis

und zwar im:

Monat					
Quartal					

Die vorstehend angeführten Monatsmengen können bei ..... um minus ..... t/\*/<< und plus .....t/V» abweichen.

(2) Die Preise sind genehmigt durch Preisordnung Nr.....

(3) Für die zu liefernden Waren gelten die Gütenormen und Technischen Daten gemäß der Anlage I, die Bestandteil dieses Vertrages ist.\*

(4) (Sonstige Liefervereinbarungen):

§ 2

Anlieferung

(1) Von den gemäß § 1 festgelegten Brennstoffen sind zu liefern:

durch Reichsbahnversand Pos.: .....

durch Reichsbahnversand und anschließenden Transport auf dem Wasserwege

(gebrochene Beförderung) Pos.: .....

durch Versand auf dem Wasserwege Pos.: .....

durch Selbstabholung des Bestellers beim Lieferwerk

(Landabsatz) Pos.: .....

Ist die Durchführung dieser Vereinbarung durch nicht vorauszusehende Umstände unmöglich geworden oder unzumutbar, so kann jeder eine andere durchführbare Regelung verlangen.

(2) Als Versandadresse gilt

a) bei Reichsbahnversand .. Station. ....

b) bei Versand auf dem Wasserwege .....

c) bei gebrochener Beförderung .....

§ 3

Im übrigen gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen für feste Brennstoffe.

.. Anlage(n)

..... (Ort und Datum)

..... (Lieferer)

..... (Besteller)

\* Soweit bei Lieferungen von Braunkohlenbriketts als Gütenorm eine Druckfestigkeit vereinbart wird, ist diese als Kalt- druck zu vereinbaren.